

27.04.2021

# Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

## NRW braucht Wasserschutz statt Klientenschutz

zu dem „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/9942

### I. Für eine nachhaltige und klimaangepasste Wasserbewirtschaftung

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das „Energie-land Nummer 1“, sondern auch das „Wasser-land Nummer 1“. In NRW befinden sich mit die größten Trinkwasserversorger und Abwasser-entsorger Deutschlands. Diese sorgen mit ihren Beschäftigten auf höchstem Niveau für eine sichere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Gleichzeitig gibt es in NRW auch eine gut ausgebaute Forschungsstruktur, die internationalen Ruf genießt.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es braucht daher einen besonderen Schutz. Verbraucher haben ein Recht auf sauberes Trinkwasser. Der Landtag muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dies gilt insbesondere für NRW, da die hohe Bevölkerungs- und Industriedichte dazu führt, dass die Grundwasserkörper und Oberflächengewässer stärker genutzt werden und somit auch einen intensiveren Schutz verlangen als in weniger dicht bewohnten Regionen Deutschlands.

Es besteht deshalb für die NRW-Politik eine besondere Verantwortung und eine besondere Pflicht zur Sorgfalt im Bereich des Gewässerschutz. Diese Verpflichtung ergibt sich auch durch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Bis 2027 muss auch in NRW der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer und des Grundwassers erreicht werden.

Unzählige Studien haben die Problemlage klar benannt, die Handlungsfelder sind eindeutig erkennbar: In intensiv genutzten Agrarlandschaften sind die Gewässer aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Anbauflächen durch den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln vielfach gefährdet. Die Biodiversität der Gewässer wird durch diese Stoffüberlastung der Gewässer beeinträchtigt und nachhaltig gestört. Mit dem Klimawandel ändert sich der Wasserhaushalt und wirkt sich auf den Grundwasserspiegel und auf unsere Flüsse und Seen aus. Es ist nun unsere politische Aufgabe Lösungen und Strategien zu finden, wie Wasser künftig genutzt und

Datum des Originals: 27.04.2021/Ausgegeben: 28.04.2021

geschützt werden soll. Dazu gehört, dass durch die zu erwartenden Starkniederschläge die Menschen an Flüssen einen höheren Schutz vor Hochwasser benötigen. Gleichzeitig muss die Wasserwirtschaft aufgrund längerer Dürreperioden dafür sorgen, dass die Wasserversorgung dauerhaft garantiert ist.

Die Kiesabgrabungen am Niederrhein sind zu einer Streitfrage geworden, die große Teile der dortigen Bevölkerung verunsichern. Denn Abgrabungen können eine Gefährdung der Rohwasserqualität nach sich ziehen. Der Abstand zwischen einer Abgrabung und den Trinkwasserbrunnen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Risikominimierung. Ob Abgrabungen auch in Wasserschutzgebieten möglich sind und wieviel in den kommenden Jahren ausgebagert werden darf, sind Fragen mit einer hohen politischen Brisanz.

Diesen Fragen und Aufgaben muss sich eine Landesregierung stellen, um langfristig eine nachhaltige und klimaangepasste Wasserbewirtschaftung gewährleisten zu können.

## **II. Mit CDU und FDP wasserpolitisch zurück in die Neunziger**

Die CDU/FDP-Landesregierung hat sich im Umweltbereich darauf geeinigt, die Weichenstellungen der rot-grünen Vorgängerregierung auch im Wasserbereich zurückzunehmen. Dieser Grundsatz zeugt von Phantasielosigkeit und ignoriert alle Probleme und Anforderungen, die sich schon heute und zukünftig für den Wasserbereich stellen. Eigene Ziele oder ein Zukunftsbild für die NRW-Wasserwirtschaft sind bei CDU/FDP nicht zu finden. Aktuelle Probleme und Fragen im Wasserbereich wurden bislang nicht benannt. CDU und FDP weichen diesen aktuellen Anforderungen aus. Sie stecken wasserpolitisch in den Neunzigern des letzten Jahrhunderts fest. Auf diesem Weg zurück in die Vergangenheit verabschieden sie sich in der Wasserpolitik zugleich auch aus dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip.

Mit ihren politischen Entscheidungen bedienen CDU und FDP vor allem die Interessen und Wünsche der Landwirtschaft, der Kiesindustrie, IHK und von „Haus und Grund“. Die Folge ist:

- In Zukunft können die Landwirte bei der Ausbringung von Dünger und Pestiziden näher an die Gewässer ran.
- Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt. Eine umfangreiche Regelung, wie der Kiesabbau in Wasserschutzgebieten geregelt werden soll, liegt absehbar nicht vor. Eine Wasserschutzgebietsverordnung kann die Landesregierung in dieser Wahlperiode nicht mehr vorlegen.
- Kommunale Entscheidungsmöglichkeiten werden eingeschränkt: Der Betrieb von Anlagen an Gewässern (wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen oder Leitungsanlagen) wird nun zeitlich unbegrenzt erlaubt.
- Das Vorkaufsrecht, um Maßnahmen der EU-WRRL besser umsetzen zu können, wird gestrichen.
- Die Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten wurde abgeschafft.

## **III. Aufgabe für die Landesregierung: Konzept „Nachhaltiges Wassermanagement 2030“ entwickeln**

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es braucht daher einen besonderen Schutz. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung weiterhin ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung bleibt. Ein erfolgreicher Schutz des Lebensmittels Nr. 1 verlangt zugleich koordinierte Maßnahmen verschiedenster Politikbereiche, die dem Vorsorge- und Verursacherprinzip folgen.

Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen die Landesregierung, die Kommunen und Akteure der Wasserwirtschaft die Eckpunkte für ein nachhaltiges und langfristiges Konzept „Nachhaltiges Wassermanagement 2030“ entwickeln. Dazu gehören:

- die zukünftige Wasserbedarfe, Wasserentnahmen und Wasserdarangebote zu identifizieren und zu quantifizieren und diese Erkenntnisse für ein nachhaltiges landesweites Wassermanagement (Erfassung der Wasservorkommen und der Wassernutzung, verstärkte Vernetzung der Wasserversorgungsgebiete, Krisenmanagement bei Wetterextremen) der Zukunft zu nutzen,
- die öffentliche und politische Frage zu klären, wer zu welchem Zweck, welcher Qualität und Quantität Wasser bei Knappheit nutzen darf,
- die Trinkwassergewinnung durch die Regionalplanung streng zu sichern,
- Wasserschutzgebiete im Interesse der Allgemeinheit streng zu schützen, um schon heute eine sichere Wasserversorgung für die Zukunft zu gewährleisten,
- Grundwasserstände durch ein nachhaltiges Management von Entnahme und Neubildung zu erhalten,
- die durch den Klimawandel notwendige Anpassung der Wasser-Infrastruktur zu identifizieren und zu quantifizieren,
- Wasser und Stadtgrün gegen die Überhitzung der Städte zu nutzen und dabei das Prinzip der Schwammstadt stärker in der Stadtplanung zu fördern,
- durch Flächenentsiegelung die Grundwasserbestände zu sichern, Industrie- und Gewerbegebiete nachhaltig und ökologisch so zu gestalten, dass trotz des Mangels an Flächen und der fortschreitenden Versiegelung die Biodiversität entwickelt werden kann,
- die Renaturierung und die Förderung von Biodiversität insbesondere an Gewässern zu stärken und zu fördern,
- der Ausbau von Förderprogramme für die Ökolandwirtschaft, die Reduktion von Dünger und von Pestiziden, eine Tierhaltung, die im Einklang mit dem Natur-, Arten- und Gewässerschutz steht, eine Reduzierung der Vieheinheiten pro Hektar
- die Forschung und Entwicklung zu fördern,
- für eine Bewusstseinsbildung und Kommunikation mit allen Beteiligten (Wasserwirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern).

#### **IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- den vorliegenden Gesetzentwurf bis zur endgültigen und vollständigen Erarbeitung und Vorstellung einer Wasserschutzgebietsverordnung zurückzuziehen;
- die von der Landesregierung angekündigte Wasserschutzgebietsverordnung dem Landtag zur Beratung vorzulegen;
- ein Konzept „Nachhaltiges Wassermanagement 2030“ zu entwickeln.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
André Stinka

und Fraktion